

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 15

Potsdam, den 10. März 2004

Nr. 6

Inhalt:

- Tagesordnungen der Sitzungen der Ortsbeiräte
 - Golm 17.3.04 S. 1
 - Groß Glienicke 16.03.04 S. 2
 - Grube 16.03.04 S. 2
 - Satzkorn 18.03.04 S. 3
 - Satzung Jugendamt – Änderung S. 3
 - Bekanntmachung zum Aufsichtsrat Bornstedter Feld GmbH S. 4
 - B-Plan 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ S. 4
- ENDE DES AMTLICHEN TEILS**
- Pächter können Häuser verkaufen S. 4

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm

Gremium: Ortsbeirat Golm

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.03.2004, 19.00 Uhr

Ort, Raum: Reiherbergstr. 31, Golm,
Gemeindebüro Golm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung des Protokolls vom 18.02.2004**
- 2 **Bürgeranfragen**
- 3 Projektvorstellung – Anbau von transgenetischen Pflanzen im Max Plank Institut
Mitarbeiter des MPI
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2004**
 - 4.1 Grundsteuerhebesatzung der Landeshauptstadt Potsdam 04/SVV/0149
 - 4.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2004 04/SVV/0171
 - 4.3 Beschluss über das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 04/SVV/0173
 - 4.4 Finanzplan und Investitionsprogramm 2003 – 2007 04/SVV/0174
- 5 **Sonstiges**

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regina Thielemann

Redaktion: Rita Haack
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen

in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

Gremium: Ortsbeirat Groß Glienicke

Sitzungstermin: Dienstag, 16.03.2004, 19.30 Uhr

Ort, Raum: Am Hechtsprung 14 – 16, Groß Glienicke, Aula der Grundschule „Hanna v. Pestalozza“

- | | |
|--|--|
| <p>1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschriften</p> <p>2 Informationen des Ortsbürgermeisters (anschließend: Unterbrechung: 20 Minuten Bürgerfragestunde)</p> <p>2.1 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen</p> <p>3 Überweisung von Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung an den Ortsbeirat</p> <p>3.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2004
04/SVV/0171</p> <p>3.2 Beschluss über das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept
04/SVV/0173</p> <p>3.3 Finanzplan und Investitionsprogramm 2003 – 2007
04/SVV/0174</p> <p>3.4 Grundsteuerhebesatzung der Landeshauptstadt Potsdam
04/SVV/0149</p> <p>4 Frühjahrsputz am 27. März 2004 – Uferstreifen/Badewiese
04/OBR/0022</p> | <p>5 Festsetzung des Termins für das Dorffest in Groß Glienicke
04/OBR/0023</p> <p>6 Unterstützung des Deutschen Anglervereins e. V.
04/OBR/0024</p> <p>7 Unterstützung des Groß Glienicker Begegnungshaus e. V.
04/OBR/0025</p> <p>8 Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens
04/OBR/0031</p> <p>9 Altlasten
04/OBR/0032</p> <p>10 Ufer Groß Glienicker See
04/OBR/0033</p> <p>11 Änderung im B-Plan Nr. 8
04/OBR/0034</p> <p>12 Gemeindeblatt</p> |
|--|--|

5. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Grube

Gremium: Ortsbeirat Grube

Sitzungstermin: Dienstag, 16.03.2004, 19.30 Uhr

Ort, Raum: Laubenweg, Grube, Raum der Freiwilligen Feuerwehr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---|
| <p>1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung des Protokolls vom 10.02.2004</p> <p>2 DS 04/SVV/0171 – Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2004 Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2004</p> <p>3 DS 04/SVV/0173 – Beschluss über das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2004</p> <p>4 DS 04/SVV/0174 – Finanzplan und Investitionsprogramm 2003 – 2007 Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2004</p> | <p>5 DS 04/SVV/0149 – Grundsteuerhebesatzung der Landeshauptstadt Potsdam Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2004</p> <p>6 Verständigung über die Erweiterung des Gehweges (Wublitzstrasse)</p> <p>7 Erörterung zum Vorschlag 'Schaffung eines Radweges'</p> <p>8 Erläuterung zum Thema 'Bahnüberquerung'</p> <p>9 Informationen/Mitteilungen</p> <p><u>Nicht öffentlicher Teil</u></p> <p>10 Gespräch über den zu beantragenden Verfügungsfond</p> |
|--|---|

5. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn

Gremium: Ortsbeirat Satzkorn

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.03.2004, 18.30 Uhr

Ort, Raum: Dorfstr. 2, Satzkorn, Gemeindehaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 19.02.2004**

anschließend Unterbrechung der Sitzung:
20 Minuten Bürgerfragestunde

- 2 **Informationen des Ortsbürgermeisters**

- 3 **Information zum Stand des Antrages aus der Sitzung des Ortsbeirates vom 18.12.2003:**

- 3.1 Technische Ausstattung des Gemeindebüros Dorfstraße 2 in Satzkorn
03/OBR/0022

- 4 **Überweisungen von Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung an den Ortsbeirat:**

- 4.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2004
04/SW/0171

- 4.2 Beschluss über das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept
04/SW/0173

- 4.3 Finanzplan und Investitionsprogramm 2003 – 2007
04/SW/0174

- 4.4 Grundsteuerhebesatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
04/SW/0149

- 5 **Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen 2004**

- 6 **Osterfeuer**

- 7 **Frühjahrsputz am 24.04.2004**

- 8 **Festlegung des nächsten Sitzungstermins**

Nicht öffentlicher Teil:

- 9 **Bestätigung der Niederschrift vom 19.02.2004 (nicht-öffentlicher Teil)**

- 10 **Informationen des Ortsbürgermeisters**

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam vom 20.02.2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 11.02.2004 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) i. d. F. d. Bkm. vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der zuletzt gültigen Fassung.
- § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe) i. d. F. d. Bkm. vom 08.12.1998 (BGBl. I S. 3546) in der zuletzt gültigen Fassung
- § 3 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – i. d. Neufassung vom 26.06.1997 (GVBl. I S. 87) in der zuletzt gültigen Fassung

Artikel 1

Die Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam vom 24.02.1995 in der Fassung der ersten Änderung vom

30.07.1998 (öffentl. bekanntgem. Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 8 vom 28.08.1998 S. 3) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 erster Ordnungsstrich erhält folgende neue Fassung:

- 9 Stadtverordnete oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, davon mindestens 5 Stadtverordnete

Artikel 2

Die Satzung tritt am 11. Februar 2004 in Kraft.

Potsdam, den 20.02.2004

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Wechsel der Aufsichtsratsmitglieder:

Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist:

- Herr Bernd Cronjaeger

In den Aufsichtsrat bestellt wurden:

- Herr Andreas Klemund
- Herr Horst Heinzl
- Herr Andreas Ernst
- Herr Ernst Dienst

Die Geschäftsführung

Amtliche Bekanntmachung

Genehmigung des Bebauungsplanes 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 der ehemaligen Gemeinde Golm, jetzt Ortsteil Golm der Landeshauptstadt Potsdam

Der von der Gemeindevertretersitzung der ehemaligen Gemeinde Golm auf ihrer Sitzung am 29.09.2003 als Satzung beschlossene Bebauungsplan 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 wurde mit Verfügung des Landkreises Potsdam-Mittelmark am 20.10.2003 mit einer Auflage genehmigt. Die Erfüllung der Auflage wurde mit Schreiben des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 04.02.2004 bestätigt.

Die Genehmigung der Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Stadtplanung und

Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage während der Dienststunden einsehen.

Auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) wird hingewiesen.

Potsdam, den 3. März 2004

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Pächter können Häuser verkaufen

Aufgrund der DDR-Pachtverträge konnten die Pächter ihre auf dem Grundstück stehenden Häuser nicht an den nachfolgenden Pächter weiter verkaufen. Die Diskussion zur Frage der Veräußerung von Gebäuden in Erholungsgärten hat die Stadtverwaltung bewogen, hierzu eine für die Beteiligten günstigere Verfahrensweise zu wählen.

In Anlehnung an eine Empfehlung des Bundesjustizministeriums bietet die Stadt Potsdam ab sofort den Pächtern von Erholungsgärten, die einen Pachtvertrag von vor dem 3. Oktober 1990 inne-

haben und insoweit Eigentümer der aufstehenden Baulichkeiten sind, folgendes an:

Wenn der jeweilige Pächter sein Pachtverhältnis beenden möchte, ist die Stadt Potsdam bereit, mit dem Pächter und seinem Nachfolger eine dreiseitige Vereinbarung abzuschließen, die dazu führt, dass der neue Pächter ebenfalls Eigentümer der aufstehenden Baulichkeiten wird. Damit hat der Pächter die Möglichkeit, sein Gebäude an den jeweiligen Nachfolger zu veräußern, was zu einer erheblichen Erleichterung bei der Suche nach einem neuen Pächter führen wird.